

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0166/2013/IV

Datum:
15.10.2013

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Beteiligung:

Betreff:

**Europäischer Sozialfonds Förderperiode 2007 – 2013
- Bericht -**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 20. Februar 2014

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	05.11.2013	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit nimmt den Bericht über den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2007 – 2013 zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	Keine.
Einnahmen:	Keine.
Finanzierung:	Keine.

Zusammenfassung der Begründung:

Das Amt für Chancengleichheit berichtet über die zum 31.12.2013 auslaufende Förderperiode 2007 bis 2013 des Europäischen Sozialfonds, über die Tätigkeit des Heidelberger ESF-Arbeitskreises sowie über die in diesem Zeitraum zur Verfügung stehenden ESF-Fördermittel.

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 05.11.2013

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

Allgemeines

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist das zentrale arbeitsmarktpolitische Förderinstrument der Europäischen Union. Er dient der Umsetzung der Europäischen Beschäftigungsstrategie innerhalb der Lissabon-Strategie. Zur Beschäftigungsstrategie gehören die Ziele Vollbeschäftigung, Steigerung der Arbeitsplatzqualität und der Arbeitsproduktivität sowie die Sicherung des sozialen Zusammenhalts.

In der Förderperiode 2007 bis 2013 standen der Bundesrepublik Deutschland rund 9,3 Mrd. Euro Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds zur Verfügung. Davon flossen 5,8 Mrd. Euro in die einzelnen Bundesländer. Baden-Württemberg erhielt in diesem Zeitraum rund 266 Millionen Euro aus dem ESF, davon standen den regionalen ESF-Arbeitskreisen des Landes insgesamt 100 Millionen Euro zur Verfügung.

Die Verwendung der Mittel erfolgte auf der Grundlage des Operationellen Programms (OP). Darin sind die strategischen Rahmenbedingungen für den Mitteleinsatz festgelegt. Diese Rahmenbedingungen bedürfen der Zustimmung der Europäischen Kommission und gelten für die gesamte Förderperiode.

Europäischer Sozialfonds in Baden-Württemberg

Federführend bei der Ausarbeitung des Operationellen Programms Baden-Württemberg ist das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren in Abstimmung mit dem Wirtschaftsministerium und weiteren Ressorts, sowie der Europäischen Kommission und sonstigen relevanten Partnern. Das Ministerium für Arbeit und Soziales ist die zuständige Verwaltungsbehörde. Ihr obliegt die Verantwortung für die fachliche und verwaltungstechnische Umsetzung. Die Landeskreditbank Baden-Württemberg (L-Bank) fungiert als Bewilligungsstelle für alle Vorhaben im Rahmen des Europäischen Sozialfonds.

Im Förderbereich des Ministeriums für Arbeit und Soziales werden einzelne Ziele des Operationellen Programms Baden-Württemberg mit Hilfe regionaler Arbeitskreise umgesetzt. Dies gewährleistet die Orientierung an lokalen Bedarfen und die Einbindung der arbeitsmarktpolitisch relevanten Akteurinnen und Akteure in den Stadt- und Landkreisen bei der Entscheidung über die Mittelvergabe. Die Regionalisierung erfolgt ausschließlich im Förderbereich Arbeit und Soziales und nur in den Prioritätsachsen B und C des Operationellen Programms.

Der ESF-Arbeitskreis

Im ESF-Arbeitskreis sind nach den Vorgaben der Fondsverwaltung vertreten die Stadt- Heidelberg (Vorsitz und Geschäftsführung), eine ArbeitgeberInnenvertretung, die Agentur für Arbeit, die Gewerkschaften, die Arbeitsgemeinschaft nach SGB II (Jobcenter Heidelberg), die Industrie- und Handelskammer, die Handwerkskammer, kommunale Frauenbeauftragte sowie je eine Vertretung der freien Wohlfahrtspflege, der Schulen, der Weiterbildungsträger, und der außerschulischen Jugendbildung.

Auf der Grundlage des Operationellen Programms Baden-Württemberg erstellt der ESF-Arbeitskreis jährlich seine lokale Arbeitsmarktstrategie. Ausgehend von dieser Strategie bewertet er die Projektanträge der Trägerinnen und Träger und erstellt eine Rangfolge für die Vergabe der Fördermittel. Da das dem ESF-Arbeitskreis zur Verfügung stehende Fördermittelbudget jedes Jahr in erheblichem Umfang überzeichnet ist, hängt von dieser Rangfolge die Bewilligung einer ESF-Förderung durch die Landeskreditbank Baden-Württemberg ab.

Spezifische Ziele

Die folgenden spezifischen Ziele innerhalb der Prioritätsachsen B und C waren in der Förderperiode 2007 – 2013 regionalisiert:

- B 4.1 Vermeidung von Schulversagen und Erhöhung der Ausbildungsreife von schwächeren Schülern und Schülerinnen
- B 4.4 Verbesserung der Berufswahlkompetenz
- C 7.1 Integration von Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt
- C 7.2 Erhöhung der Chancengleichheit von Frauen bei der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt
- C 8.1 Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen, die auf dem Arbeitsmarkt besonders benachteiligt sind
- C 8.2 Stabilisierung von Lebensverhältnissen und Verbesserung der Teilhabe am Arbeitsmarkt von Gruppen mit besonderen Vermittlungshemmnissen

Wurden in Heidelberg zunächst Anträge aus allen oben genannten Zielbereichen gefördert, setzte der Arbeitskreis seine Förderschwerpunkte später auf die Ziele B 4.4 und C 8.2. Die Strategieentwicklung des Arbeitskreises basiert auf den Ergebnissen einer durch das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg in Auftrag gegebenen geschlechterdifferenzierten regionalen Arbeitsmarktanalyse des Instituts für Mittelstandsforschung der Universität Mannheim, ifm. Die Analyse des Instituts wird jährlich ergänzt durch die von der Bundesagentur für Arbeit herausgegebenen Zahlen des „Reports für Kreise und kreisfreie Städte“. Projekte im Förderbereich B 4.4 sollen sich an Schülerinnen und Schüler ab der 7. Klasse, insbesondere an Haupt-, Sonder- und Werkrealschulen, richten. Gewünscht waren Maßnahmen, die die Arbeit der Schulen, über vorhandene Berufsfelder zu informieren, ergänzen und die Entscheidungskompetenz der Schülerinnen und Schüler (welche Berufe passen zu meinen Stärken und Interessen) erhöhen. Die Schülerinnen und Schüler sollen darüber hinaus in die Lage versetzt werden, Nachteile einer Beschränkung ihrer Berufswahl auf wenige geschlechtstypische Berufsfelder zu erkennen.

Maßnahmen im Förderbereich C 8.2 zielen auf die Stabilisierung und Qualifizierung von langzeitarbeitslosen und besonders benachteiligten Männern und Frauen, insbesondere aus dem Rechtskreis des SGB II. Sie sollen in besonders niederschweligen Maßnahmen befähigt werden, wieder eine Beschäftigung aufzunehmen. Soweit möglich soll durch eine Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung die Hilfebedürftigkeit beendet werden.

Das Amt für Chancengleichheit hat sich darüber hinaus in seiner Funktion als Geschäftsführung des ESF-Arbeitskreises im Landesprojekt „Gleichstellung der Geschlechter im ESF Baden-Württemberg“ engagiert.

ESF-Fördermittel des Heidelberger ESF-Arbeitskreises 2007 – 2013

Da die Europäische Union das Operationelle Programm Baden-Württemberg erst im Lauf des Jahres 2007 genehmigte, wurde der Übergang in die neue Förderperiode im Jahr 2007 durch das Sozialministerium aus Rücklaufgeldern aus der alten Förderperiode finanziert. Das Jahr 2007 ist daher in der unten aufgeführten Tabelle nicht aufgeführt.

Ab dem Jahr 2008 betrug das Budget der ESF-Fördermittel des Heidelberger ESF-Arbeitskreises jährlich 230.000 Euro. Da das Budget in der vorangegangenen Förderperiode (2000 – 2006) pro Jahr bei 450.000 bis 500.000 Euro gelegen hatte, waren die verfügbaren Mittel für den Heidelberger Arbeitskreis praktisch halbiert worden. Aufgrund der drastischen Reduzierung des Budgets war abzusehen, dass eine Weiterführung bewährter Projekte nicht mehr möglich sein würde. Deshalb wandte sich die Stadt Heidelberg auf Bitte des ESF-Arbeitskreises mit einem Schreiben an die Landesregierung, um darauf hinzuweisen. Das Ergebnis war eine Budgeterhöhung für die Förderjahre 2008 und 2009 um jeweils 22.000 Euro. Zusätzlich nahmen Heidelberger Träger mit Unterstützung des ESF-Arbeitskreises am „Kombilohn-Projekt (KOLIPRI)“ des Sozialministeriums teil. Dadurch erhöhte sich in den Jahren 2008 und 2009 das ESF-Budget nochmals um jeweils 48.000 Euro.

Tabelle 1:
Übersicht über die ESF-Fördermittel des Heidelberger ESF-Arbeitskreises in der Förderperiode 2007 bis 2013

Jahr	ESF-Fördermittel	Beantragte Fördermittel insgesamt	Bewilligte Fördermittel insgesamt
2008	300.000,00 €	610.341,00 €	298.754,00 €
2009	300.000,00 €	490.973,41 €	299.555,41 €
2010	230.000,00 €	407.607,00 €	229.988,66 €
2011	230.000,00 €	296.452,87 €	229.758,33 €
2012	230.000,00 €	354.435,79 €	229.918,05 €
2013	230.000,00 €	345.958,90 €	229.983,96 €
Gesamt:	1.520.000,00 €	2.505.768,79 €	1.517.958,41 €

Im Förderzeitraum 2008 bis 2013 standen dem Heidelberger ESF-Arbeitskreis 1.520.000 Euro zur Verfügung. Die Summe der beantragten Fördermittel lag bei insgesamt 2.505.768,79 Euro. Die vorhandenen Mittel waren also, besonders zu Beginn der Förderperiode, um ein vielfaches überzeichnet. Abhilfe wurde zum Teil dadurch geschaffen, dass bewährte Projekte in eine städtische Förderung überführt und weniger bewährte Projekte eingestellt wurden. Aber auch die Festlegung einer maximalen Fördersumme von 50.000 Euro pro Projekt durch den ESF-Arbeitskreis trug dazu bei, dass die Überzeichnung in den letzten Jahren nicht mehr so hoch wie am Anfang war.

Ausblick auf die neue ESF-Förderperiode 2014 – 2020

Auch im Übergang zur neuen ESF-Förderperiode 2014 bis 2020 steht die Genehmigung des Operationellen Programms Baden-Württemberg durch die Europäische Union noch aus. Für das Förderjahr 2014 werden deshalb erneut Rücklaufmittel aus der zu Ende gehenden Förderperiode eingesetzt. Im Jahr 2014 wurde, wie bei allen anderen ESF-Arbeitskreisen auch, das dem Heidelberger ESF-Arbeitskreis zur Verfügung stehende Mittelkontingent erhöht. Es beträgt 276.000 Euro.

Auch in der neuen Förderperiode wird das Land Baden-Württemberg an der Regionalisierung festhalten. Denn die Evaluierungsergebnisse der regionalisierten ESF-Förderung aus der Studie des vom Land Baden-Württemberg beauftragten ESF-Begleitinstituts, isg, belegen eine hohe Wirksamkeit der Regionalisierung. Die Integrationserfolge bei der regionalisierten Förderung sind hoch. Da aber die Mittel in den beiden Strukturfonds, ESF und EFRE, durch die EU gekürzt wurden, kann davon ausgegangen werden, dass es zu Mittelkürzungen kommen wird, die auch die regionalisierten Kontingente betreffen werden. Ausgegangen wird derzeit von Kürzungen von 20% bis 40%. Nimmt man das Mittel bedeutet dies, dass dem ESF-Arbeitskreis Heidelberg in der neuen Förderperiode nur noch ein Mittelkontingent von jährlich 160.000 Euro zur Verfügung stehen wird.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
AB 14	+	Ziel/e: Förderung von Initiativen von und für Menschen, die am ersten Arbeitsmarkt keine Chance haben. Begründung: Mit Hilfe des Europäischen Sozialfonds werden soziale und beschäftigungspolitische Projekte in Heidelberg gefördert.
AB 10		Ziel/e: Position der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken. Begründung: Die durch den Fonds bezuschussten Projekte müssen den vorgegebenen Richtlinien zur Umsetzung von „Gender Mainstreaming“ im ESF Baden-Württemberg entsprechen.
SOZ 9		Ziel/e: Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern. Begründung: Die mit den Mitteln aus dem Fonds geförderten Projekte sollen die Teilnehmenden darin unterstützen, ihren Lebensunterhalt ohne öffentliche Förderung sichern zu lernen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet

Wolfgang Erichson